



## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27. Februar 2024**

In die fertigen Holzbauteile werden die Schrankwände in den Gruppenräumen, den Garderoben und der Teeküche integriert.

Als Bodenbelag werden Fliesen und Hochkantlamellenparkett verwendet.

Er ging nochmals auf die Gebäudefläche ein, welche letztendlich größer ist, wie von der Regierung gefördert wird. Dies bietet in den Gruppenräumen den Vorteil, dass die Krippenräume auch für die Kindergartenkinder genutzt werden kann, und wurde auch so vom GR in der Sitzung vom 14.11.2023 befürwortet und beschlossen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 5,1 Mio.€. Der geschätzte Förderbetrag beläuft sich auf ca. 3,4 Mio.€. Hinzu kommt eine eingeplante Förderung von 200.000 € für die Holzbauweise.

Geplant ist, den Kindergarten im Frühjahr 2026 nutzen zu können.

GR Andreas Bieber fragte nach den 1 Mio.€ nicht förderfähige Kosten. Dies sind, so Herr Welzbacher, z.B. die Einrichtung, der über die von der Reg.v.Ufr. festgelegte Größe der Außenspielfläche oder auch die Fläche, die über das Summenraumprogramm hinausgeht.

Bezüglich der Weiterverwendung von Mobiliar aus dem alten Kindergarten wird eine Begehung mit der Kindergartenleitung stattfinden. Dabei wird entschieden, was verwendet werden kann.

Weiter sprach GR Andreas Bieber noch die Kostenschätzung und Baupreisentwicklung an. Herr Welzbacher sagte, derzeit liegt ein Grobplan mit 30 Seiten vor. Die genaue Ermittlung wird dann ca. 150 Seiten stark sein. Für eine möglichst genaue Kostenschätzung wurden teilweise Richtpreisangebote eingeholt.

GR Michael Bohlig fragte, ob nicht an den verbleibenden Grünstreifen mehr Parkplätze, als die bisher geplanten 10 Stück gebaut werden sollten. Herr Welzbacher sagte, dass man sich an die Bauordnung und Stellplatzsatzung gehalten hat. Sicherlich sei es aber möglich, diese Fläche bei Bedarf noch in Parkplätze umzuwandeln.

Weiter fragte er nach dem nicht umzäunten Eingangsbereich. Dies birgt u.a. die Gefahr, dass Kinder beim Bringen oder Holen in unbeaufsichtigten Momenten auf die Straße laufen. Auch wäre das Gelände an Wochenenden besser geschützt. Herr Welzbacher antwortete, dass sich das sicherlich nachrüsten lässt. Er hält es aber nicht für sinnvoll. Ein Zaun stellt für Jugendliche heute kein Hindernis mehr dar. Auch würde man den öffentlichen Weg Richtung Friedhof tangieren.

Auf die Frage nach der unterschiedlichen Breite des Vordaches sagte Herr Welzbacher, dass im Bereich des Mehrzweckraumes und der Mensa die Breite von 4 m vorliegt, damit man evtl. auch draußen essen kann. Zu den Gruppenräumen hin verjüngt sich die überdachte Fläche dann auf 1,3 m.

Bezüglich der Photovoltaik wollte GR Michael Bohlig wissen, wie diese befestigt wird. Dies passiert über eine Auflast auf dem Gründach, so Herr Welzbacher.

Auf die Frage nach der Technik für die Solaranlage und Regenwassernutzung antwortete Herr Welzbacher, dass diese gleich in die Fertigbauteile eingebaut werden. Hierfür wird eine Werkplanung erstellt.

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte an die Aussage von Herrn Neuhoff, dass durch die demographische Entwicklung evtl. ein Gruppenraum in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Sebastian Kiefer antwortete, dass eine Bedarfsberechnung nach den Geburtenzahlen Grundlage für die Planung war und das LRA und die Reg.v.Ufr. dieser Bedarfsplanung zugestimmt hat. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger ergänzte, dass auch Zuzüge nach Dorfprozelten möglich sind und dann Plätze im Kindergarten benötigt werden.

**-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27. Februar 2024**

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt auf Grundlage der präsentierten Pläne und der Kostenschätzung die Freigabe zur Erstellung der Entwurfsplanung.  Abstimmungsergebnis: 9 : 2 für die Annahme
------------------	---

GR Michael Bohlig begründete kurz seine Neinstimme. Er sei grundsätzlich für den Kindergarten, lediglich mit dem Flachdach ist er nicht einverstanden.

**TOP 2: Bericht Bürgermeisterin**

Biosphärenreservat

Im Kreistag wurde beschlossen, dass die Machbarkeitsstudie zum Biosphärenreservat weitergeführt wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen auch mit diesem Thema befassen wird.

**TOP 3: Liegeplätze für Boote und Nachen am Mainufer**

**Anpassung der Nutzungskonditionen**

**Beratung und Beschlussfassung**

Vor mittlerweile gut 2,5 Jahren wurde von Seiten der Gemeinde ein Vertragswerk beschlossen, nach dem die Nutzung der Liegeplätze der neuen Dalben am Beach durchgeführt werden soll.

Bereits zur damaligen Zeit wurden Nutzungsgebühren kontrovers diskutiert. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Säuberung der abgestuften Uferbefestigung von einigen Nutzern nur nach mehrmaliger Aufforderung durchgeführt wird. Andere Nutzer haben weitere Nachen „auf Seite“ gelegt oder ihren Liegeplatz im vergangenen Jahr nicht bestückt. Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung angeregt die Nutzungsverträge zum Ende 2024 zu kündigen und neu zu gestalten.

Gestern fand ein Treffen mit den bisherigen Nutzern statt. Darin wurden von den Anwesend übereinstimmend die folgen Vorschläge unterbreitet:

- Kostenbefreiung für drei Liegeplätze der Fischerzunft
- Kostenbefreiung für den Liegeplätze des Vereins-Nachens des Angelsportvereins
- Fixierung des Liegeplatzes über die amtlichen Kennzeichen der Wasserfahrzeuge (Anpassung des Kennzeichens in schriftlicher Form jederzeit möglich)
- Bevorzugte Weitergabe des Nutzungsrechts an ein Familienmitglied, im Falle des Todes des bisherigen Nutzers oder der Aufgabe der Nutzung durch den bisherigen Nutzer
- Aufnahme der mainabwärts gelegenen Liegeplätze am Beach, in die heute thematisierte Vertragsstruktur

Beim damaligen Beschluss hatte man sich gegen eine Gebühr ausgesprochen, so GR Michael Bohlig. Er spricht sich aber für ein Entgelt aus. Weiter fragte er nach der anderen Buchtseite. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die aktuellen Liegeplatzbesitzer auch hier eine Regelung wünschen.

GR Wolfgang Huskitsch sprach an, dass die Liegeplätze der Fischerzunft auch nur von den Vereinsnachen belegt sein sollten und nicht von Privatschiffen. Weiter fragte er, warum der Fischerzunft drei Nachen zugestanden werden und dem Angelsportverein nur Einer. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Fischerzunft für die Hege und den Fischbesatz im Main diese Nachen benötigt. Bezüglich der Liegeplätze sagte sie, dass jedem Nutzer eine nummerierte Liegestelle zugeteilt wurde.

#### -4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27. Februar 2024

Weiter sprach GR Wolfgang Huskitsch das Vererben des Liegeplatzes an. Ein Wechsel der Nutzer ist somit fast ausgeschlossen. Es liegen auch Nachen an der Liegestelle, die gar nicht genutzt werden. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass früher einzelne Liegeplätze vom Vater übernommen wurden.

GR Andreas Bieber schließt sich der Ansicht von GR Wolfgang Huskitsch an. Von der Gemeinde sollte jeder gleich behandelt werden. Sobald ein Liegeplatz frei wird, kann sich Jeder um diesen Platz bewerben, sonst hat ein interessierter Boots inhaber keine Chance auf einen Liegeplatz.

GR Alexander Schüll sieht dies auch problematisch. Es könnte vorkommen, dass der Erbe gar nicht im Ort wohnt. Sebastian Kiefer entgegnete, dass sich auch eine Person aus einem Nachbarort für einen Liegeplatz bewerben kann, oder ein aktueller Nutzer zieht weg.

GR Andreas Bieber ist der Ansicht, nur an Einheimische einen Liegeplatz zu vergeben.

GR Wolfgang Huskitsch spricht sich für eine Begrenzung der Laufzeit und ein Entgelt für die Liegeplätze aus.

Sebastian Kiefer schlug vor, dass die Boote bis zu einem bestimmten Termin im Frühjahr ins Wasser gelassen werden, ansonsten fällt der Platz an die Gemeinde zurück.

GR Franz Ottmar Klappenberger schlug vor, die Fischerzunft und den Angelsportverein mit der Anzahl der Liegeplätze gleich zu behandeln. Die Bürgermeisterin entgegnete, dass beim Treffen alle mit der derzeitigen Regelung einverstanden waren und jetzt kein Unfrieden in die beiden Vereine getragen werden soll. Früher lagen nur Nachen der Fischerzunft im Main.

GR Andreas Bieber sagte, dass die Gemeinde definiert, wer wieviel Plätze zu welchen Bedingungen hat und nicht die Nutzer.

GR Michael Bohlig schlug ein Entgelt von 100 €/Jahr vor. Die Gemeinde zahlt Pacht für das Hafengelände und hat Geld für die Liegeplätze investiert und auch wieder Instandhaltungsarbeiten auszuführen sind. Die erste Bürgermeisterin sprach sich für 50 €/Jahr aus und sagte, dass andere Gemeinden kein Entgelt für die Liegeplätze verlangen.

GR Franz Ottmar Klappenberger spricht sich für 100 €/Jahr aus, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dies ein Anreiz für die Nutzung des Bootes sein kann.

Für GR Alexander Schüll ist dieser Betrag sehr hoch. Er spricht sich für einen symbolischen Betrag von 50 €/Jahr aus.

GR Andreas Bieber ist ebenfalls für 100 €, GR Markus Wolz brachte 75 € ins Spiel.

<b>Beschluss</b>	Als Gebühr für den Liegeplatz wird ein Betrag von jährlich 50 € festgelegt.
	Abstimmungsergebnis: 3 : 8 somit abgelehnt

<b>Beschluss</b>	Als Gebühr für den Liegeplatz wird ein Betrag von jährlich 100 € festgelegt.
	Abstimmungsergebnis: 8 : 3 für die Annahme

<b>Beschluss</b>	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten kündigt die bestehenden Nutzungsverträge für die Bootsliegeplätze am „Beach“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt einen neuen Nutzungsvertrag zu entwerfen, der die folgenden Konditionen und Auflagen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Laufzeit</li><li>- Jahresbeitrag</li></ul> <p>Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme</p>
------------------	--

**TOP 4: Spielplatz „Stockgraben“  
Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts; 2. Bauabschnitt  
Information und Beratung**

In der Sitzung des GR am 19.09.2023 wurde das defekte Spielgerät am Spielplatz „Stockgraben“ gezeigt und eine Neuanschaffung durch die Fa. Westfalia beschlossen. Aus Kostengründen wurde die Beschaffung in 2 Bauabschnitten aufgeteilt.

Die Beschaffung des Turmes mit Rutsche und zwei Aufstiegsmöglichkeiten wurde als 1. Bauabschnitt beschlossen.  
Mit dem 2. Bauabschnitt wäre nun der Austausch der Hängebrücke vom Hügel zum Turm zu beschließen.

Im Angebot von Westfalia Spielgeräte wurde als Ersatz ein schräger Wackelsteg mit Durchtrittschutz angeboten. Die Angebotskosten betragen 9.353,40 €/Brutto.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 5: Friedhofsgestaltung  
Errichtung einer Rollstuhlrampe am Leichenhaus  
Information und Beratung**

Wenn ein geliebter Mensch verstirbt, ist oftmals die Aussegnungshalle auf dem Friedhof der letzte gemeinsame Ort, an welchem man sich ganz nahe ist; an welchem man Abschied nimmt im Kreise der Familie, von Freunden sowie Bekannten und Nachbarn.

Für eine Person mit Handicap ist es oftmals schwierig, die Treppen zur Aussegnungshalle zu überwinden.

Um die Begehung barrierefrei zu gestalten, soll eine Rollstuhlrampe errichtet werden, was mit Sicherheit im Interesse der Allgemeinheit und längst überfällig ist. Rechterhand der Treppe soll ein Podest entstehen, welcher im rechten Winkel, entlang der Aussegnungshalle, auslaufen wird.

➤ Bild 1 Skizze zur Planung

Die Rollstuhlrampe soll aus roten Main-Sandsteinplatten gefertigt werden, so dass sie sich harmonisch in den Eingangsbereiches der Halle einfügt.

Um das realisieren zu können, wurden drei Unternehmen angefragt, mit der Bitte um fachmännische Beratung bezüglich des Baus und natürlich eines Angebotes.

➤ Bild 2 zum Bestand

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27. Februar 2027**

<b>Anbieter</b>	<b>Angebotspreis (brutto)</b>
1.	13.149,88 €
2.	17.092,56 €
3.	Keine Kapazität

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin